

Zukunftsforum

„Sofort wirksamer Klimaschutz durch nachhaltige Biokraftstoffe in der Land- und Forstwirtschaft“

uföp

STEPHAN ARENS

GESCHÄFTSFÜHRER

UNION ZUR FÖRDERUNG VON OEL-
UND PROTEINPFLANZEN E.V.

13.07.2021



Ziele und Aufgaben der Branchenplattform „Biokraftstoffe in der Land- und Forstwirtschaft“

- ▶ Gegründet 2016 als freiwilliger Zusammenschluss von Verbänden, Unternehmen der Landtechnik und wissenschaftlichen Einrichtungen
- ▶ Ziel der Branchenplattform ist eine umfassende und neutrale Information zu den Vorteilen und technischen Aspekten des Einsatzes unterschiedlichster Biokraftstoffe in der Land- und Forstwirtschaft.
- ▶ Im Fokus stehen dabei Biodiesel DIN EN 14214, Rapsölkraftstoff DIN 51605, Pflanzenölkraftstoff DIN 51623 sowie Biomethan Kraftstoff – CNG – DIN 51624.
- ▶ Die Plattform steht allen interessierten Kreisen offen – nicht nur der Land- und Forstwirtschaft!



▶ **European Green Deal / EU-Klimagesetz / Klimaschutzziel 55%**

- ❖ EU-Klimagesetz mit neuem Klimaschutzziel für 2030: minus 55% (statt minus 40%) gegenüber 1990 (Klimaneutralität bis 2050)
- ❖ **Erfordert erheblichen Anpassungsbedarf auf allen Ebenen**
- ❖ EU-KOM legt Morgen, am 14.07. „**Fit-for-55**“-Paket vor, wie das 55%-Ziel zu erreichen ist, u.a. mit Vorschlägen rund um CO₂-Standards für Autos, Energiebesteuerung, Erneuerbare Energien-Ziele oder eine CO₂-Grenzsteuer.
- ❖ auch enthalten: Vorschlag zur Novelle der RED II (gerade erst national umgesetzt) **UFOP-Position zur RED III**, in der Vorbildfunktion der Nachhaltigkeitszertifizierung für Biokraftstoffe betont wird

▶ **Mögliche Inhalte RED III**

- ❖ Anhebung EE-Anteil im Verkehr auf (26 statt 14%), Europ.-THG-Quotenregelung, Verschärfung der Nachweispflichten für die Nachhaltigkeit

▶ **FAZIT: EU mit erheblichen Ambitionen => alle Sektoren müssen beitragen**

► Klimaschutzgesetz: Netto-Null bis 2045

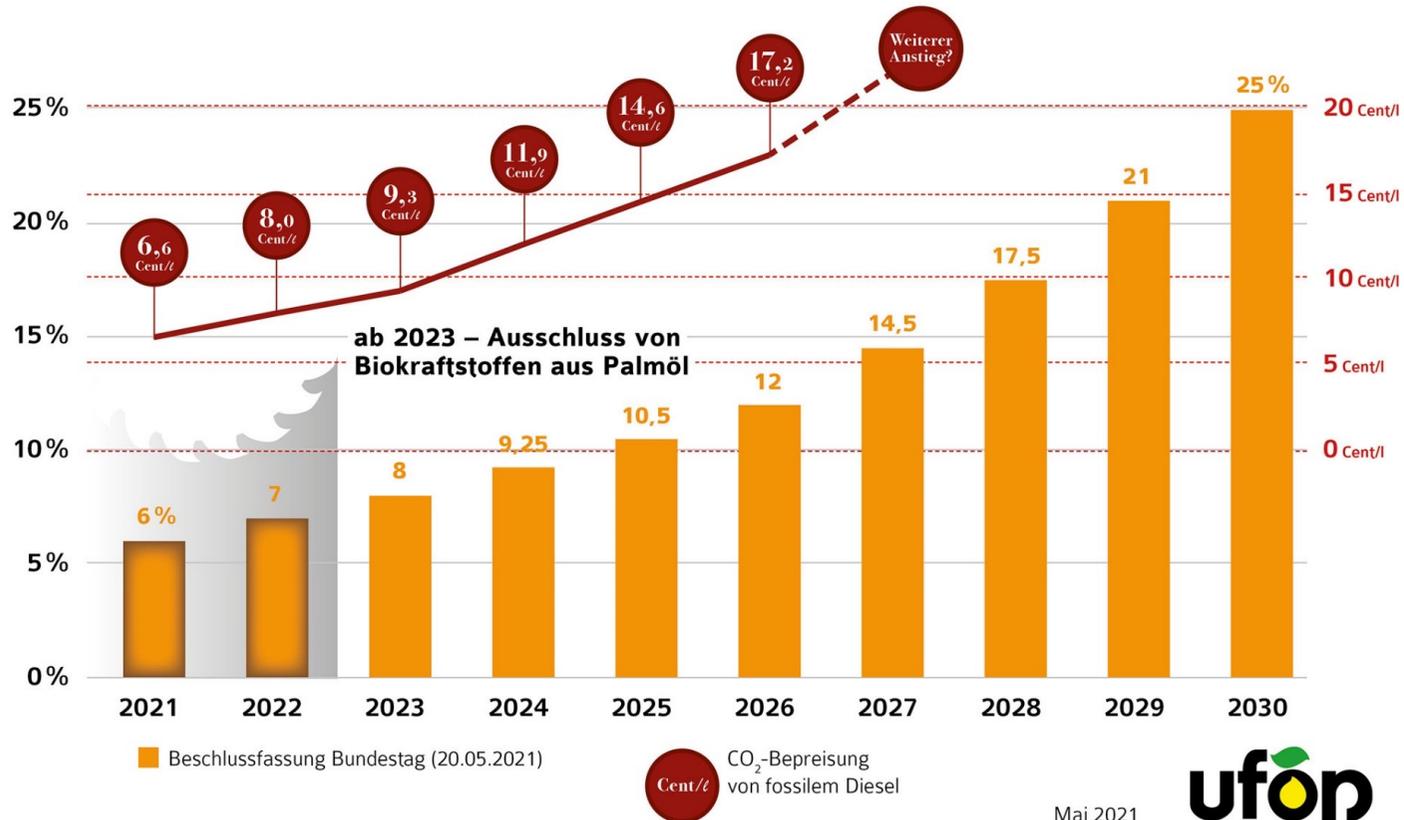
- ❖ Erheblicher Druck durch Urteil BVerfG; alle Sektoren müssen „liefern“, auch die LWS (mögliche neue Einkommensquellen durch Senken?)
- ❖ Verschärfung KSG: statt 55% jetzt Reduktionsziel von **65% bis 2030!**
- ❖ dies beeinflusste auch die Beschlussfassung des THG-Quotengesetzes:

► THG-Quotengesetz (u.a. Änderung BImSchG) vom Mai 2021

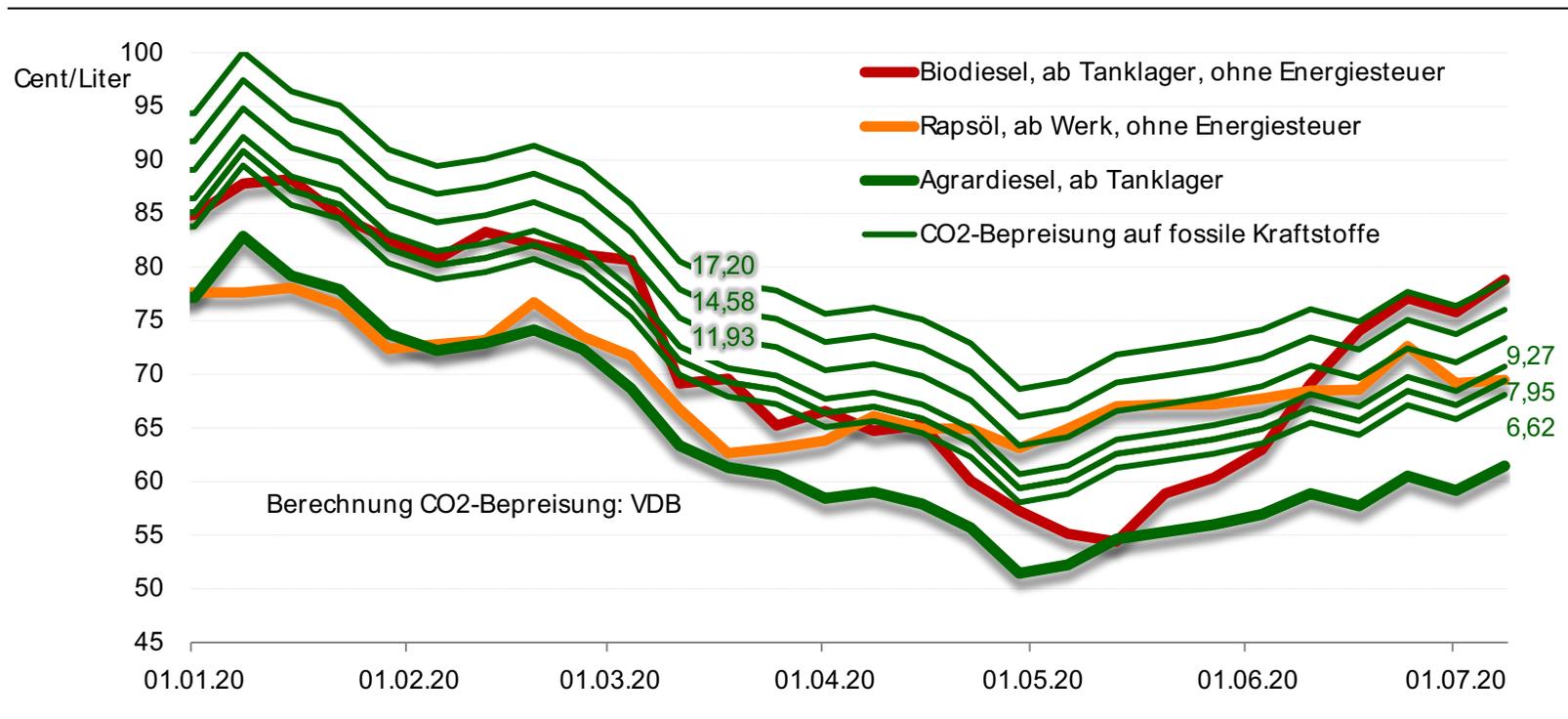
- ❖ Ambitionierter Anstieg THG-Quote bis auf 25% in 2030 (heute 6%)
- ❖ Planungssicherheit für Biokraftstoffe, Klimaschutzbeitrag bis 2030 gesichert
- ❖ Obergrenze Biokraftstoffe aus Nahrungs-/Futtermittelpflanzen ab 2022 bei 4,4% (energ)
- ❖ Obergrenze für Biokraftstoff aus Palmöl ab 2022 0,9% (energ.); ab 2023 0% (keine Anrechnung auf 4,4%-Wert)

► THG-Quotengesetz vom Mai 2021

Steigende THG-Quoten und Palmölausschluss stützen Nachfrage nach Raps



► Folge: Fossile Kraftstoffe werden teurer (hier: Großhandelspreise o. MwSt.)



© AMI GmbH 2020. Alle Rechte vorbehalten. Abdruck, Auswertung und Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung.
 Anmerkung: Rapsöl und Biodiesel zur Verwendung in der Landwirtschaft energiesteuerbefreit, Agrardiesel mit 25,56 Cent/l teilbesteuert, alle Preise ohne Transportkosten

Mortler warnt vor Festhalten an fossilem Dieselkraftstoff



© Agra-Europe

STRAUBING. Die Europaabgeordnete **Marlene Mortler** warnt vor einem Festhalten an fossilem Diesel als Treibstoff für landwirtschaftliche Maschinen - auch aus wirtschaftlichen Gründen. „Durch die CO₂-Besteuerung wird Diesel von Jahr zu Jahr teurer“, gab die CSU-Politikerin eingangs der Woche bei einem Webinar zu bedenken, bei dem Experten aus Landwirtschaft, Wissenschaft und Politik auf Einladung des Beratungsnetzwerks „Land Schafft Energie“ die Frage diskutierten, was „Traktoren morgen tanken“.

- ▶ **FAZIT: auch D mit erheblichen Ambitionen im Klimaschutz**
=> alle müssen beitragen
 - ❖ Maßnahmen **im Klimapakt der Bundesregierung** („Sofortprogramm“) erforderlich
=> u.a. Höhere Beimischungsanteile (E20, B30 etc.)
 - ❖ Biokraftstoffeinsatz in der Land- und Forstwirtschaft erhalten
 - **als wichtiger Absatzmarkt** und
 - **als notwendige Alternative zu teurer werdenden fossilen Kraftstoffen** (BEHG)

- ▶ **Notwendig für die Fortsetzung der steuerlichen Begünstigung von Biokraftstoffen in der Land- und Forstwirtschaft:**

beihilferechtliche Genehmigung durch die EU-Kommission

Notwendige politische Rahmenbedingungen für einen verstärkten Einsatz von Biokraftstoffen in der LuF

- ▶ **Wichtige Faktoren: Planungssicherheit! / Verlässlichkeit!**

Hintergrund:

- ▶ **EnergieStG vom 01.07.2018 => Beibehaltung der Steuerentlastung für in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzte reine Biokraftstoffe => Wille des Dt. Parlamentes!**
- ▶ **Dennoch: EU-KOM hat beihilferechtliche Genehmigung befristet bis 31.12.2020 erteilt wegen einer Regelung in den Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien (UEBLL), wonach Kraftstoffe aus NM-Pflanzen danach nicht mehr gefördert werden dürfen**

Generell:

- ▶ **Alle EU-Beihilfeleitlinien liefen 2020 aus und müssen revidiert werden.**
- ▶ **Da sich der Konsultationsprozess verzögerte (Corona), wurden alle LL von der EU-KOM um 1 oder 2 Jahre verlängert.**
- ▶ **Auch der Anwendungszeitraum der UEBLL wurde bis zum 31.12.2021 verlängert; Entscheidung kam „5 vor 12“, gerade noch rechtzeitig für Bezugsplanung der LW für 2021**

Notwendige politische Rahmenbedingungen für einen verstärkten Einsatz von Biokraftstoffen in der LuF

- ▶ **Biokraftstoffverwendung in der LuF in das geplante Sofortprogramm für Klimaschutzmaßnahmen aufnehmen**
 - ❖ BMEL hat zur Novellierung des KSG Klimaschutzmaßnahmen aufgeführt, die mittel-/langfristig wirken. **Biokraftstoffe** in land- und forstwirtschaftliche Maschinen erreichen eine **zeitnahe THG-Minderung**.
 - ❖ **Substitution importierter Futtermittel** durch Futtermittel aus der Herstellung von Biokraftstoffen aus heimischen Rohstoffen muss der Gesamt-Klimaschutzleistung stärker angerechnet werden.

- ▶ **Überarbeitung und finanzielle Aufstockung der „Richtlinie zur Förderung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in LWS und Gartenbau“**
 - ❖ Insbesondere Überprüfung der Förderausschlüsse
 - ❖ **Ziel:** möglichst viele Anwendungsfälle im Bereich „Mobile Maschinen und Geräte“ erfassen

Notwendige politische Rahmenbedingungen für einen verstärkten Einsatz von Biokraftstoffen in der LuF

► Chancen der neuen Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien für Biokraftstoffe in der Land- und Forstwirtschaft nutzen

- ❖ Umstellung des Maschinenparks braucht einen attraktiven, verlässlichen u umfassenden Förderrahmen => **Investitions- und Planungssicherheit nötig**
- ❖ Entwurf der neuen Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien (KUEBLL) der EU-Kommission enthält positive Bestimmungen zur steuerlichen Förderfähigkeit von nachhaltigen Biokraftstoffen
- ❖ Bundesregierung muss langfristige Fortführung der steuerlichen Beihilfefähigkeit von nachhaltigen Biokraftstoffen sicherstellen, **in Anlehnung an die klima- und energiepolitischen Ziele der EU bis 2030**
- ❖ Die sich abzeichnenden neuen Möglichkeiten auf EU-Ebene (s.o.) müssen sich auch in der nationalen Politik wiederfinden.
- ❖ Mit dem Einsatz nachhaltiger Biokraftstoffe im Maschinenbestand der Land- und Forstwirtschaft können **kurzfristig** rund 3 Mio. t CO₂ eingespart werden!
- ❖ Daher muss die „BMEL-Richtlinie zur Förderung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in LWS und Gartenbau“ dringend angepasst werden, um **technologieoffen** neben Biomethan und Rapsölkraftstoff auch Biodiesel in Bestandsmaschinen und bei Neuanschaffungen einsetzen zu können.

Vielen Dank!

Stephan Arens

**Union zur Förderung von Oel- und
Proteinpflanzen e.V. (UFOP)**

Claire-Waldoff-Straße 7

10117 Berlin

Tel. +49 30 31904-225

E-Mail: s.aren@ufop.de

Web: www.ufop.de

